

Idee der Gott-Mensch-Begegnung oder der Doppel-Bewegung von oben nach unten und von unten nach oben nebst ihrer sakramentalen Transparenz in der sichtbaren Kirche und ihrem Gegenüber von Amt und Gemeinde, wobei natürlich zu bedenken ist, daß das Gegenüber von Amt und Gemeinde nicht immer das Gegenüber von Christus und der Gemeinde repräsentiert. Christus steht in der Mitte und gehört zu beiden: einerseits repräsentiert er den Vater gegenüber der Gemeinde, andererseits repräsentiert er die Gemeinde gegenüber dem Vater, gehört zu ihr, ist als ihr Haupt das vornehmste Glied in ihr. So stellt auch der Priester direkt und unmittelbar einmal das Gegenüber Christi gegenüber der Gemeinde, dann aber auch das Gegenüber Christi plus Gemeinde gegenüber dem Vater dar. Durch die Bemerkung, seine Arbeit wolle nicht der theologischen Wissenschaft im engeren Sinne dienen und biete darum auch keine theologisch-wissenschaftliche Einzelforschung (8), möchte der Verf. wohl von vorneherein denen zuvorkommen, die in dieser Materie ein ausführliches Eingehen auf die Quellen erwarten. Das soll gewiß nicht heißen, daß er leugnet, daß eine solche Bezugnahme der Darstellung mehr historische Farbigkeit, vielleicht sogar eine größere Lebendigkeit verleihen könnte. Denn auch er weiß, daß ideengeschichtliche Vergleiche, je weniger sie sich in anonymen „Man“-Urteilen bewegen (21 ff.), desto leichter der Gefahr entgehen, in der die Typisierungen zu Schematisierungen oder zu vereinfachenden Schwarz-Weiß-Zeichnungen werden. Der Verf. wagt es eben, in seinem Buch und bei seinen Lesern mancherlei vorauszusetzen, und er tut es um des großen Anliegens willen, um das es ihm geht, und dieses Anliegen heißt: Zusammenschau.

J. Loosen S. J.

Nygren, G., *Das Prädestinationsproblem in der Theologie Augustins. Eine systematisch-theologische Studie* (Forschungen z. Kirchen- und Dogmengesch., 5). gr. 8<sup>o</sup> (306 S.) Göttingen 1956, Vandenhoeck u. Ruprecht. 19.80 DM.

Die Geschichte des Prädestinationsproblems wird immer wieder auf Augustin zurückgreifen müssen, von dem diese Problematik nach allen Seiten ausstrahlt. Bei Augustin aber ist es geradezu das zentrale Problem seiner Theologie. Die vorliegende Studie stellt sich die Aufgabe, die Prädestinationslehre Augustins im Zusammenhang seiner sonstigen Theologie zu verstehen, insbesondere im Zusammenhang mit seiner Lehre vom freien Willen des Menschen. Da sie das theologische Problem analysieren will, ist die Methode vorwiegend systematisch-analytisch; die philologische Analyse dient nur als Korrektiv. Was die Verwertung der umfangreichen Literatur angeht, so zeigt der Verf. dabei gesunden kritischen Sinn und auch der katholischen Literatur gegenüber ein bemerkenswert großes Maß von Unvoreingenommenheit.

Nach einer kurzen Einführung in das Prädestinationsproblem im allgemeinen, zeichnet der Verf. die augustiniische Paradoxie und durchleuchtet dann, um deren Quellen zu finden, den paulinischen Hintergrund der augustiniischen Theologie und den religionsphilosophischen Ausgangspunkt insbesondere in der philosophischen Philosophie der Antike. Ein letztes Kap. zeigt die Prädestinationslehre Augustins im Zusammenhang der Zentralgedanken seiner übrigen Theologie.

Was die Entstehung des Problems angeht, so betont N. mit Salgueiro und Platz den Umschwung in Augustins Gnadenlehre, der in seiner Schrift *De diversis quaestionibus ad Simplicianum* sichtbar wird. In der neuen Auffassung Augustins vom Wirken der Gnade erhalte man den Eindruck des Paradoxen, der von nun an mit seiner Theologie verbunden bleibe, obwohl Augustin nicht in ersichtlicher Weise von dieser Paradoxie beschwert gewesen sei.

Der Einschnitt zwischen der Prädestinationslehre Augustins vor und nach der Schrift *De diversis quaestionibus* ist in der Tat groß. Bedeutet er doch die radikale Abkehr Augustins von einer Art Semipelagianismus vor Pelagius. Nicht vernachlässigt werden darf jedoch der Unterschied, der zwischen *De gratia et libero arbitrio* und *De Correctione et gratia* waltet. In *De gratia et libero arbitrio* gibt Augustinus die einzig mögliche Lösung des Problems, daß nämlich unser freier Entschluß als ein freier und von uns gesetzter, soweit und sofern er gut ist, auch von Gott als der ersten Ursache mit all seinen Modalitäten gesetzt ist. In *De Correctione et gratia* hingegen bemüht sich Augustin um „Erklärungen“ dieses Sachverhalts, die allzusehr auf die menschlichen Kategorien derer eingehen, an die sich Augustin in dieser

Schrift wendet. Insbesondere scheint seine Unterscheidung der wesentlich verschiedenen Weise, wie Adam das Gute wirken konnte und wie wir wirken können, (*adiutorium sine quo non* und *adiutorium quo*), dem geschöpflichen Wollen in Adam eine Macht zu verleihen, die es seiner Natur nach nicht haben kann, während er der Erbschuld in Adam eine Rolle zuweist, die der Selbstverantwortung des gefallenen und persönlich sündigenden Menschen nicht gerecht wird. Daß sich dabei kaum lösbare Paradoxien auftun, die ihren Grund nicht in Paulus und der Schrift haben, ist nicht zu verwundern.

N. hingegen sieht solche Paradoxien schon in der Schrift *De gratia et libero arbitrio*. Insbesondere scheint ihm der Gedanke des *meritum* (als Verdienst und Schuld) nicht mit dem Gedanken der *gratia* vereinbar. Sinnvoll könne von Verdienst oder Schuld nur gesprochen werden, wenn der Beurteilte der tatsächliche Urheber der Zustände sei, die für ihn Schuld oder Verdienst mit sich bringen, also nur in einer kausalen Betrachtung des menschlichen Willens (71), ja das *meritum* setze prinzipiell voraus, daß der menschliche Wille als selbständiger Faktor im Kausalzusammenhang betrachtet werde (73), das aber schließe die Gnade nach der Lehre Augustins gerade aus (85). Darum bleibe eine nicht zu behebende Paradoxie, ja geradezu ein offensichtlicher Widerspruch in seiner Lehre.

Eine direkte Deutung der Paradoxie durch eine Synthese der Gegensätze, sei es auf dem Boden des Thomismus, sei es auf dem Boden des Molinismus, lehnt N. ab, vor allem schon deshalb, weil natürlich weder die eine noch die andere Schule eine solche Übersteigerung der Selbständigkeit des menschlichen Tuns für ein *meritum* fordert oder auch nur zuläßt.

Der Verf. versucht eine indirekte Deutung der augustinischen Paradoxien, indem er auf die verschiedenen Quellen verweist, aus denen Augustins Denken gespeist werde: auf Paulus und auf die philosophische Theologie. Die augustinische Prädestinationslehre habe zwar ihre Wurzeln in der paulinischen Lehre, ohne daß man jedoch das Prädestinationsproblem aus der Bibel herleiten könne. Dies stamme vielmehr daher, daß Augustins religiöses Denken nicht nur in der Bibel, sondern auch in der philosophischen Theologie des Altertums seine grundlegende Voraussetzung habe, so daß er das Christentum als natürliche Religion auffasse.

Es ist nun zwar richtig, daß die Bibel nicht über Prädestination und freien Willen in theoretischen Kategorien problematisiert, sondern beide nur im Sinnzusammenhang der evangelischen Verkündigung mitverkündet oder als Bedingung zur Annahme der Verkündigung voraussetzt. Insofern gibt es kein biblisches Prädestinationsproblem. Wenn aber Gott, der Urheber der geschaffenen Vernunft, und Gott, der Urheber der Offenbarung, ein und derselbe Logos ist — und daß dem so ist, läßt sich auch aus der Bibel erweisen, wie ja auch für Augustin die in Christus gefundene Wahrheit Grundlage seiner Philosophie wurde (185) —, dann muß es auch möglich sein, die Gegebenheiten der Offenbarung nach den dem Logos immanenten Forderungen in einer Einheit zusammenzudenken, und dann entsteht auch notwendig aus den Lehren der Bibel das Prädestinationsproblem. Ob es zu unauflöselichen Widersprüchen führt oder nicht, wird davon abhängen, wie weit es gelingt, die Forderungen des Logos ohne alle Beimischung rein menschlicher Voraussetzungen wirksam werden zu lassen. Daß Augustin, historisch gesehen, durch die philosophische Theologie für die Prädestinationsproblematik vorbereitet wurde, kann natürlich nicht bestritten werden. Einer Transformation der biblischen Gedanken über Gottes Vorherbestimmung in inhaltlicher Hinsicht bedarf es dazu nicht; die formale Transformation genügt. Die Formel jedoch „Christentum als natürliche Religion“ (197) ist nicht glücklich. Das Christentum ist zwar eine Konkretisierung der natürlichen Religion, aber so, daß diese Konkretisierung und Überhöhung nicht aus dieser ableitbar ist und ihren Grund allein in der persönlichen Heilstat Gottes hat.

Zum einzelnen sei noch folgendes bemerkt: Die These, daß nach Paulus die Werke der Glaubenden nichts mit dem Gesetz zu tun haben (122), müßte doch zwischen dem mosaischen Gesetz und dem neuen Gebot der Liebe unterscheiden (ebenso 292 f.). — Die Trennung des Lohngedankens von jedem Gedanken an Verdienst ist gekünstelt, aber beim Verf. folgerichtig, nachdem er dem *meritum* einmal eine von Gott unabhängige Kausalität zugeschrieben hat, die es zumindest bei den guten Werken nach der Schrift auf keinen Fall hat. Daß aber das *meritum* im

positiven und negativen Sinn (als Schuld) dieselbe Unabhängigkeit von Gott haben müsse, ist eine durch nichts zu rechtfertigende Voraussetzung des Verf.s, nicht Augustins (vgl. die Referate S. 268—270), die jedoch in der Auffassung Augustins vom Adiutorium sine quo non eine gewisse Stütze findet. Meritum heißt schließlich nichts anderes als das, was auch der Verf. gelten läßt: daß nämlich durch Gottes unbedingte Verheißung ein Zusammenhang besteht zwischen dem Leben des Glaubens hier auf Erden und der Verherrlichung bei Gott (125). Werke überhaupt sind ja nicht dasselbe wie rechtfertigende Werke (119).

Der Verf. glaubt, daß die Prädestinationsaussagen bei Paulus zur Gefährdung der menschlichen Freiheit führen, sobald man sie den theoretischen Kategorien des kausalen Geschehens unterwerfe. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn die Kausalität Gottes, die von ihm selbst gar nicht verschieden ist, mit einer innerweltlichen Art des Verursachens gleichgesetzt oder die Kausalität gar als Gesetz im kantischen Sinn verstanden wird, und wenn zudem dem menschlichen Willen eine Unabhängigkeit von Gott zugeschrieben wird, die er als geschöpflicher Wille nicht haben kann.

Anstelle der Deutung der Prädestination unter kausalem Aspekt versucht N. eine solche mittels der doppelten personalen Relation zu geben. So gesehen, hebt das Werk Gottes das Werk des Menschen nicht auf, ebensowenig wie unter Menschen das Geben das Empfangen überflüssig oder sinnlos macht, es vielmehr voraussetzt (128). Aber was ist dieses Empfangen? Ist es bloße Passivität oder ist es ein freier, persönlicher Akt? Und wenn es das letzte ist, ist auch dieser Akt, obwohl dem Menschen immanent, zuerst ein Werk Gottes? Das Problem erhebt sich also auch in der „personalen“ Interpretation, was allerdings nicht heißt, daß es notwendig zu einem Widerspruch führen müßte. Man darf sich nur nicht vorstellen, das Werk Gottes sei hier etwas zum Willen des Menschen Vorgängiges, von ihm Verschiedenes.

Bei der Deutung der Aussagen des Römerbriefs, die den Anstoß zu Augustins Prädestinationsproblematik gaben (die Erwählung Israels, die Verstockung Pharaos), macht es sich der Verf. zu leicht, wenn er sich auf den einmaligen heilsgeschichtlichen Charakter dieser Tatsachen, die jede Verallgemeinerung ausschließen, zurückzieht. Zwar leitet Paulus seine Aussagen nicht aus allgemeinen Axiomen über das Verhalten Gottes ab, aber das konkrete Verhalten Gottes schließt doch auch ein Allgemeines ein, das darin zum Ausdruck kommt: daß Gott so verfährt, zeigt, daß er so, unbeschadet seiner Wesenheit und aller notwendigen Ordnungen, verfahren kann. Wenn die von Paulus angeführten Beispiele die Handlungsweise Gottes nicht prinzipiell zur Darstellung brächten, würden sie ihre Beweiskraft verlieren.

Die Übersetzung des augustinischen „voluntates“ durch den Plural „Willen“ ist nicht ganz zutreffend. Man denkt dabei zu sehr an die verschiedenen Willenssubjekte; besser wäre an den meisten Stellen „Willensentschlüsse“. — Daß Augustin dem geschaffenen Willen die Freiheit von äußerem Zwang zuschreibt (285), ist zu wenig; er spricht auch in den spätesten Schriften mehrfach ausdrücklich vom liberum arbitrium, also von der Wahlfreiheit. Sonst hätte der Mensch keinen wirklichen Anteil an der Freiheit Gottes (287), was aber wiederum nicht heißt, der Mensch habe die Wahlfreiheit in derselben Unabhängigkeit wie Gott.

Wenn wir in dem entscheidenden Punkt, der Auffassung eines von Gott unabhängigen meritums als der Wurzel der Prädestinationsproblematik, dem Verf. auch nicht beipflichten konnten, so enthält sein Werk doch so gründliche und den Bezug Augustins auf Paulus und die griechische Philosophie erhellende Ausführungen, daß die Forschung an ihm nicht vorbeigehen kann. Im übrigen zeigt es eine aus genuiner Auffassung der Bibel stammende Annäherung protestantischen und katholischen Denkens, die beim Verschwinden einiger unnötiger Voreingenommenheiten nur noch größer werden kann.

W. Brugger S. J.

Olazarán, Jesús, S. J., *Documentos inéditos tridentinos sobre la justificación* (Estudios Onienses I, 6). gr. 8<sup>o</sup> (381 S.) Madrid 1957, Ediciones Fax.

Das Buch ist ein Beitrag zur Geschichte des Konzils von Trient, näherhin zur Geschichte der Verhandlungen, die der Vorbereitung der VI. Sitzung dienten. Die